



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Errichtung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM)

Aktuell seit 03.01.2025 11:22:54

Aktiv vom 23.10.2024 bis 03.01.2025

Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 23.10.2024

Beschreibung:

Die gesetzliche Initiative zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit ist im Kern zu begrüßen. Kritisiert wird vor allem die geplante Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem neu zu errichtenden BIPAM (für nicht-übertragbare Krankheiten) und dem RKI (für übertragbare Krankheiten). Eine solche Aufteilung ist fachlich nicht zu begründen und provoziert Doppelstrukturen sowie Reibungsverluste. Zudem verkörpert der avisierte Name mitnichten die notwendige und ursprünglich angekündigte, ressortübergreifende Ausrichtung und Arbeitsweise des Instituts.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12790 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (12)

BGA-NachfG [alle RV hierzu]

BKRG [alle RV hierzu]

TPG-GewV [alle RV hierzu]

TFG [alle RV hierzu]

TabakerzG [alle RV hierzu]

IfSG [alle RV hierzu]

BeratungsG [alle RV hierzu]

KonvBehSchG [alle RV hierzu]

AlkopopStG [alle RV hierzu]

AlkopopStV [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]

KCanG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2410230008](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]